



Newsletter

der Rechtsinformationsstelle für
die digitale Lehre bwDigiRecht

Ausgabe 02/2026

Inhaltsverzeichnis

1. Digitale Omnibus-Verordnung über KI.....	5
2. Neues Ampelsystem zum Einsatz von KI in Prüfungen	6
3. Täuschung durch KI an der Hochschule	6
4. KI im Bildungsbereich: Einstufung von Hochrisiko-KI-Systemen	7
5. Rechtliche Grundlagen zum Einsatz von KI im Studium.....	8
6. Rückblick: Datenschutztag 2026	8
7. Rückblick: LEARNTEC 2026	9
8. Rückblick: E-Prüfungssymposium 2026	10
9. Aktuelle Literatur	11

Guten Tag,

die rechtlichen und praktischen Entwicklungen im Bereich Künstlicher Intelligenz an Hochschulen vollziehen sich mit hoher Geschwindigkeit. Insbesondere die bevorstehenden Umsetzungsphasen der KI-Verordnung sowie begleitende europäische und nationale Vorschriften stellen Hochschulen vor die Aufgabe, ihre Prozesse und Strukturen fortlaufend anzupassen.

Im Fokus dieser Ausgabe steht der aktuelle Stand des „Digital Omnibus on AI“. Die Hinweise auf eine bevorstehende gesetzgeberische Einigung verdichten sich. Der jüngst bestätigte Kompromisstext sieht für Hochschulen insbesondere Erleichterungen in der Umsetzung der KI-Verordnung vor: klarere Zuständigkeitsregelungen und angepasste Fristen für Hochrisiko-KI-Systeme. Gleichzeitig bleibt der europäische Regulierungsansatz erhalten und wird um gezielte Anpassungen ergänzt.

Eine praxisnahe Orientierung für die Gestaltung von Prüfungsformaten bietet das von der Universität Koblenz entwickelte Ampelsystem zum KI-Einsatz in Prüfungen. Dieses System ermöglicht eine differenzierte und transparente Regelung des Umgangs mit KI-basierten Tools, abgestimmt auf verschiedene Prüfungsformate und Lernziele.

Zudem berichten wir über zwei richtungsweisende Urteile des VG Kassel, die die Übertragbarkeit klassischer Täuschungstatbestände auf KI-gestützte Prüfungsleistungen konkretisieren und für Hochschulen Rechtssicherheit in der Beweisführung fördern. Ergänzend stellen wir Ihnen den aktuellen Konsultationsentwurf der Europäischen Kommission zur Einstufung von Hochrisiko-KI-Systemen vor und beleuchten dessen Bedeutung für den Bildungsbereich.

Darüber hinaus erhalten Sie einen Überblick über Grundsatzthemen wie Urheberrecht, Datenschutz und Transparenz beim Einsatz von KI in Studium und Lehre, insbesondere im Hinblick auf die Dokumentation, Kennzeichnung und Überprüfung von KI-generierten Inhalten.

Abschließend berichten wir über aufschlussreiche Veranstaltungen, an denen die Rechtsinformationsstelle bwDigiRecht mit eigenen Beiträgen vertreten war: Den Datenschutztag 2026 mit Schwerpunkt auf die praktische Umsetzung der rechtlichen Anforderungen an KI an Hochschulen, das E-Prüfungssymposium mit aktuellen Fragestellungen zu digitalen Prüfungsformaten sowie die LEARNTEC 2026 mit neuesten Entwicklungen rund um digitale Bildung und KI.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre!

Herzliche Grüße

Das Team von bwDigiRecht



1. Digitale Omnibus-Verordnung über KI

Vereinfachungen für die KI-Verordnung zeichnen sich ab

Im Hinblick auf die Digitale Omnibus-Verordnung über Künstliche Intelligenz verdichten sich die Anzeichen für eine bevorstehende Einigung im Gesetzgebungsverfahren. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 13. Mai 2026 den Kompromisstext zu einer Verordnung bestätigt, die darauf abzielt, die Umsetzung harmonisierter Vorschriften für KI innerhalb der Europäischen Union zu erleichtern. Zugleich wurde die Ratspräsidentschaft ermächtigt, das entsprechende Schreiben an das Europäische Parlament zu richten.

Inhaltlich deutet sich damit keine Abkehr vom europäischen KI-Regulierungsansatz an, wohl aber eine gezielte Nachsteuerung. Im Mittelpunkt stehen insbesondere Erleichterungen bei der praktischen Umsetzung der KI-Verordnung, klarere Zuständigkeits- und Verfahrensstrukturen sowie angepasste Fristen für bestimmte Hochrisiko-KI-Systeme. Im Rahmen der Begleitdokumente wird hierzu insbesondere auf spätere Anwendungszeitpunkte für eigenständige Hochrisiko-KI-Systeme und für in Produkte eingebettete Systeme verwiesen. Auch zusätzliche Verbote besonders missbrauchsanfälliger Anwendungen werden als Teil des Kompromisses hervorgehoben.

Hochschulen sind angesichts dieser Entwicklungen gut beraten, die weiteren Schritte im Gesetzgebungsverfahren aufmerksam zu verfolgen, insbesondere da ab August weitere wesentliche Regelungen der KI-Verordnung in Kraft treten werden. Im Hochschulalltag werden sich die Veränderungen jedoch nicht unmittelbar bemerkbar machen. Institutionen, die bereits KI-Anwendungen in Lehre, Prüfungsprozessen, Verwaltung oder Support einsetzen, sollten bestehende Governance- und Dokumentationsstrukturen weiterhin konsequent beibehalten und gegebenenfalls anpassen.

Auch wenn die Digitale Omnibus-Verordnung über KI primär eine Vereinfachung der Vorschriften anstrebt, bleibt der grundlegende Trend unverändert: Der Einsatz von KI soll rechtssicher, transparent und institutionell verantwortet erfolgen. Es empfiehlt sich daher, interne Zuständigkeiten, Nutzungsregelungen und Schulungskonzepte frühzeitig im Hinblick auf die künftigen EU-Vorgaben weiterzuentwickeln und zu optimieren.

► Weitere [Informationen](#)

2. Neues Ampelsystem zum Einsatz von KI in Prüfungen

Klare Regeln und praktische Hilfsmittel für einen verantwortungsvollen KI-Einsatz

Die Universität Koblenz hat ein Ampelsystem für den Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz in Prüfungen implementiert, das Lehrende darin unterstützt, den zulässigen Umfang der KI-Nutzung bei spezifischen Prüfungsleistungen präzise zu definieren und die transparente Offenlegung eines erlaubten Einsatzes sicherzustellen. Die Einordnung erfolgt dabei individuell für jede Prüfung und berücksichtigt die jeweiligen Lernziele, die Fachkultur sowie das Prüfungsformat.

Das System unterscheidet drei Farben: Rot steht für ein grundsätzliches Verbot von KI-Tools, Gelb steht für eine Erlaubnis des KI-Einsatzes nur zu definierten Zwecken oder in bestimmten Phasen. Grün bedeutet eine generelle Zulässigkeit von KI im vorgegebenen Rahmen. Zur Formulierung der Prüfungsaufgaben erhalten Lehrende standardisierte Textbausteine, die eindeutige Regelungen zum zulässigen Gebrauch von KI, die zugrunde liegenden Lernziele sowie Vorgaben zur Dokumentation und Eigenständigkeitserklärung umfassen.

► Weitere [Informationen](#)

3. Täuschung durch KI an der Hochschule: VG Kassel konkretisiert die Grenzen

VG Kassel, Urteile vom 25.02.2026 – 7 K 2134/24.KS und 7 K 2515/25.KS

Zwei Urteile des VG Kassel konkretisieren den prüfungsrechtlichen Umgang mit generativer KI. Die Entscheidungen reihen sich damit in bereits ergangene Gerichtsentscheidungen ein: Klassische Täuschungstatbestände lassen sich auf KI-gestützte Prüfungsleistungen übertragen. Im ersten Fall bestätigte das Gericht die Bewertung einer Bachelorarbeit als nicht bestanden. Ausschlaggebend waren eine deutliche Diskrepanz zwischen schriftlicher Arbeit und mündlichem Kolloquium, KI-typische Auffälligkeiten im Text und weitere Unstimmigkeiten im Bearbeitungsprozess. Das Gericht hielt einen Täuschungsnachweis im Wege des Anscheinsbeweises für möglich.

Im zweiten Fall ging es um eine Hausarbeit, bei der der Kläger generative KI zur Überarbeitung eigener Passagen und zur Recherche genutzt hatte. Das VG Kassel stellte klar: Bereits der einmalige ungekennzeichnete Einsatz generativer KI kann die Grenze zur nicht mehr selbständigen Anfertigung überschreiten, auch ohne ausdrückliches KI-Verbot in der

Prüfungsordnung. Nur eine rein formale Nutzung, etwa für die Rechtschreibprüfung, könne anders zu bewerten sein.

Für Hochschulen schaffen diese Entscheidungen mehr Rechtssicherheit in Bezug auf die Beweisführung. Zudem zeigen die Urteile, wie wichtig präzise Selbständigkeitserklärungen und eine saubere Dokumentation von Auffälligkeiten im Prüfungsverfahren sind.

► Zu den Urteilen: [7 K 2134/24.KS](#) und [7 K 2515/25.KS](#)

4. KI im Bildungsbereich

Einstufung von Hochrisiko-KI-Systemen

Die Europäische Kommission hat einen Entwurf für Leitlinien zur Einstufung von Hochrisiko-KI-Systemen vorgelegt. Die Leitlinien dienen der Orientierung bei der Anwendung von Art. 6 KI-VO, sind jedoch noch nicht endgültig; vielmehr wurden sie ausdrücklich als Konsultationsentwurf veröffentlicht.

Für den Hochschulkontext ist vor allem Anhang III KI-VO relevant. Dieser behandelt z.B. Hochschulzulassungs-KI-Systeme und Proctoring-KI-Systeme. Im Entwurf der Leitlinien wird zu einzelnen Rechtsnormen der KI-Verordnung geschildert, wie die Europäische Kommission einzelne Tatbestandsmerkmale auslegt. Außerdem enthält der Entwurf mehrere Beispiele für KI-Systeme, die hochriskante Verwendungszwecke verfolgen. Zugleich werden auch Beispiele genannt, die keine Hochrisiko-KI-Systeme darstellen. Damit zeigt dieser Entwurf, dass nicht jedes KI-System im Hochschulalltag automatisch in den Hochrisikobereich fällt. Für Hochschulen ergibt sich daraus derzeit kein unmittelbarer Umsetzungsdruck. Der Entwurf gibt allerdings einen Hinweis darauf, wie die Kommission künftige Anwendungsfälle im Bildungsbereich einordnen will und fördert Rechtssicherheit in Bezug auf Planbarkeit während der Entwicklung von KI-integrierenden Hochschulprozessen.

► Weitere [Informationen](#)

5. **Rechtliche Grundlagen zum Einsatz von KI im Studium**

Wichtige Hinweise zu Urheberrecht, Datenschutz und Transparenz

Die Präsentation „KI-Einsatz im Studium – Ein kurzer rechtlicher Überblick“ von Andrea Schlotfeld liefert Hinweise zu rechtlichen Aspekten, insbesondere zu Kennzeichnungspflichten für KI-generierte Inhalte sowie zu urheberrechtlichen, datenschutzrechtlichen und persönlichkeitsrechtlichen Fragen. Behandelt werden außerdem nicht autorisierte Audio- oder Videoaufnahmen. Diese sind rechtlich problematisch und können die freie Lehr- und Lernatmosphäre beeinträchtigen. Daher wird ein offener Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden empfohlen. Darüber hinaus geht die Autorin auf gegenwärtige KI-Detektoren zur Überprüfung von Prüfungsleistungen ein. Diese werden noch als unzuverlässig bewertet; zu ihrem Einsatz wird daher nur mit großer Vorsicht und unter Beachtung datenschutz- sowie urheberrechtlicher Vorgaben geraten. Die Präsentation verdeutlicht insgesamt die Bedeutung eines verantwortungsvollen und transparenten Umgangs mit KI im Studium, um sowohl die Rechte aller Beteiligten zu schützen als auch die Qualität der Lehre zu sichern.

► Weitere [Informationen](#)

6. **Rückblick: Datenschutztag 2026**

Künstliche Intelligenz an Hochschulen – Chancen, Herausforderungen und praktische Umsetzung

27.03.2026, Stuttgart

Am 27. März 2026 fand im Hospitalhof in Stuttgart der Datenschutztag der baden-württembergischen Hochschulen statt. Hier kamen zahlreiche Datenschutzbeauftragte und Fachinteressierte zusammen, um sich über aktuelle Entwicklungen im Datenschutz sowie den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Hochschullehre auszutauschen. Im Fokus standen der Aufbau institutioneller KI-Strategien, die Berücksichtigung technischer, organisatorischer und datenschutzrechtlicher Anforderungen sowie die Herausforderungen und Chancen des KI-Einsatzes in Forschung und Lehre. Darüber hinaus wurden die Bedeutung eines verantwortungsvollen Umgangs mit KI-Systemen, die Grundlagen einer effektiven Promptgestaltung, die potenziellen Risiken sowie die Gefahr eines Kontrollverlusts bei der Nutzung von KI thematisiert.

Auch bwDigiRecht beteiligte sich am Datenschutztag mit dem Vortrag „Praxisnahe Vermittlung von KI-Kompetenzen – Rechtliche Anforderungen didaktisch umsetzen“. Der Vortrag erläuterte, wie Hochschulen die Vorgaben aus Artikel 4 der KI-Verordnung praxisnah umsetzen können. Dabei standen insbesondere gesetzliche Anforderungen, mögliche Schulungsformate sowie Dokumentations- und Nachweispflichten im Mittelpunkt. Zudem wurden konkrete Empfehlungen gegeben, wie Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sinnvoll strukturiert und organisatorisch eingebunden werden können.

► Weitere [Informationen](#)

7. **Rückblick: LEARNTEC 2026**

Digitale Bildung im Fokus

05.-07.05.2026, Karlsruhe

Vom 5. bis 7. Mai 2026 fand in Karlsruhe die LEARNTEC, eine der führenden europäischen Fachmessen für digitale Bildung in Schule, Hochschule und Beruf statt. Die LEARNTEC bot auch in diesem Jahr einen umfassenden Einblick in aktuelle Entwicklungen rund um Künstliche Intelligenz, immersive Lerntechnologien und digitale Transformationsprozesse.

Im Rahmen des Thementracks university@LEARNTEC in Kooperation mit dem HND-BW präsentierte die Rechtsinformationsstelle bwDigiRecht am 06.05.2026 einen Vortrag zum Thema „Mit dem digitalen Omnibus auf wilder Fahrt: Hochschulen im Kontext der europäischen KI-Regulierungen“. Der Vortrag beleuchtete die Implikationen der digitalen Omnibus-Gesetzgebung für Hochschulen. Im Mittelpunkt standen die daraus resultierenden Compliance-Anforderungen für den Einsatz von KI in der Lehre. Dabei wurden aktuelle Entwicklungen der europäischen Gesetzgebung aufgegriffen und die einzelnen Schritte des Digitalen Omnibus im Kontext der KI-Regulierung eingeordnet. Der Vortrag verdeutlichte, inwiefern rechtssichere Rahmenbedingungen eine verantwortungsvolle und zugleich innovative Nutzung von KI im Hochschulkontext ermöglichen.

► Weitere [Informationen](#)

8. **Rückblick: E-Prüfungssymposium 2026**

Herausforderungen digitaler Prüfungen: KI, Unterschleif, Infrastruktur

19.-20.05.2026, Freiburg

Vom 19. bis 20. Mai 2026 fand an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg das „e-Prüfungssymposium (ePS)“, die Fachkonferenz rund um digitale Prüfungen im Hochschulkontext, statt. Das ePS wurde von der Abteilung E-Learning des Rechenzentrums der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, in Kooperation mit dem Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg (HND-BW) und e-teaching.org, organisiert.

Unter dem Motto „Herausforderungen digitaler Prüfungen: KI, Unterschleif, Infrastruktur“ bot die Veranstaltung eine Plattform für den Austausch über aktuelle Herausforderungen und Lösungsansätze bei der Durchführung digitaler Prüfungen.

Im Fokus standen dabei zentrale Themen wie die notwendige Prüfungsinfrastruktur, der Ressourceneinsatz für Service und Support sowie organisatorische und technische Maßnahmen zur Vermeidung von Täuschungsversuchen. Neben diesen Fragestellungen nahm die Konferenz insbesondere auch die zunehmend bedeutenden Aspekte rund um KI in den Blick.

bwDigiRecht war mit einem Vortrag vertreten, der die rechtlichen Rahmenbedingungen beim Einsatz von KI in Prüfungen beleuchtete. Im Zentrum stand die Frage, wie Hochschulen KI-basierte Prüfungsformate rechtssicher ausgestalten können. Dabei wurde erläutert, welche Bedeutung der Prüfungsordnung zukommt, insbesondere in Bezug darauf, in welchem Umfang Lehrende den Einsatz von KI-Tools in Prüfungen vorgeben dürfen.

Abgerundet wurde der Vortrag durch praktische Beispiele, die zeigen, wie KI bereits heute sinnvoll in Prüfungsformate integriert wird, stets mit Blick auf rechtssichere Rahmenbedingungen. Das große Interesse am Vortrag unterstrich dabei die hohe Relevanz der rechtlichen Fragestellungen rund um digitale Lehre und Prüfungen.

► Weitere [Informationen](#)

9. Aktuelle Literatur

Europäische Kommission, Entwurf von Leitlinien der Kommission für die Einstufung von Hochrisiko-KI-Systemen, 2026, [Link](#)

Heckmann, Dirk, Anmerkung zu VG Kassel 7. Kammer, Urteil vom 25.02.2026 - 7 K 2515/25.KS, [JurisPR-ITR 9/2026](#), 2026

Knoke, Friederike, Von Datenschätzen, Baukästen und Seillabyrinthen. Bericht über den 18. Deutschen Hochschulrechtstag am 2.9.2025 in Hannover zum Forschungsdaten management, [Ordn. Wiss. 2026](#), 129–134, [Link](#)

Michaelis, Oliver, Digital Omnibus on AI - Anpassung und Vereinfachung der KI VO (Teil 1), [Künstl. Intell. Recht 2026](#), 112–120

Michaelis, Oliver, Digital Omnibus on AI - Anpassung und Vereinfachung der KI VO (Teil 2), [Künstl. Intell. Recht 2026](#), 155–162

Pilz, Stefan, Der Digital-Omnibus zur KI - Nachsteuerung zwischen Vollzugserleichterung und Governance-Verschiebung, [Künstl. Intell. Recht 2026](#), 146–154

Schlotfeld, Andrea, KI-Einsatz im Studium-Ein kurzer rechtlicher Überblick, [twillo 2026](#), [Link](#)

Universität Koblenz, Ampelsystem zum Einsatz generativer KI-Systeme im Prüfungskontext, [Prüfungen und KI](#), [Link](#)

VG Kassel, 7 K 2134/24.KS, 2026, [Link](#)

VG Kassel, 7 K 2134/25.KS, 2026, [Link](#)

[Website](#) | [Datenschutz](#)

Feedback

Sie haben Anregungen oder Fragen?
Mailen Sie uns unter elisabeth.lampart@kit.edu

Die Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre übernimmt für die Inhalte
verlinkter Seiten keine Haftung.

Redaktion: Elisabeth Lampart
Fotos: KIT, bwDigiRecht, HND BW

Kontakt

Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre
Elisabeth Lampart (Kordinatorin bwDigiRecht)
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
InformatiKOM
Adenauerring 12
Geb. 50.19, 4. OG, Raum 410
76131 Karlsruhe
E-Mail: elisabeth.lampart@kit.edu

Herausgeber

Geschäftsstelle HND-BW
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
InformatiKOM
Adenauerring 12
Geb. 50.19, 4. OG, Raum 410
76131 Karlsruhe
info@hnd-bw.de
www.hnd-bw.de